

(9)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 363 327
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89810757.8

(51) Int. Cl.⁵: A47G 9/00

(22) Anmeldetag: 04.10.89

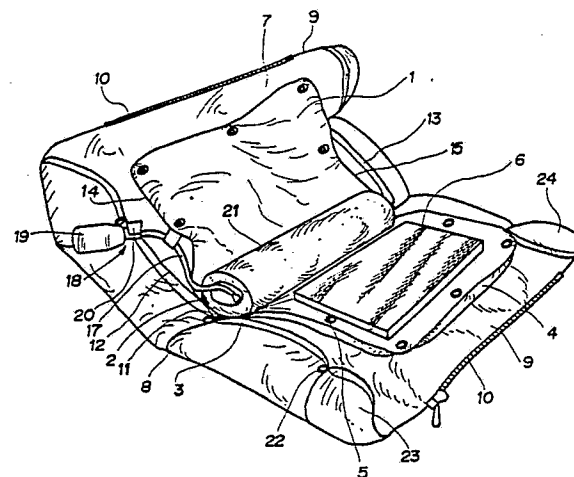
(30) Priorität: 06.10.88 CH 3722/88

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.04.90 Patentblatt 90/15(54) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR IT LI LU NL(71) Anmelder: Matra AG
Talstrasse 72
CH-4112 Flüh(CH)(72) Erfinder: Hübscher, Herbert
Schliengerweg 38
CH-4057 Basel(CH)(74) Vertreter: Rochat, Daniel Jean et al
Bovard AG Patentanwälte VSP
Optingenstrasse 16
CH-3000 Bern 25(CH)

(54) Kissen.

(57) Eine aufblasbare elastische Hülle (3), zum Abstützen des Halswirbelsäulenbereiches eines Schlafers, ist im Kisseninnern anschliessend an einen ersten Kissenrand (2) unverrückbar angeordnet. Nach dem Öffnen erster Verschlussmittel (5) ist das Kissen (1) um den ersten Kissenrand (2) aufklappbar. Ein oder mehrere Stützkörper (6) zum Einstellen der Kopflage des Schlafers sind in das Kissen (1) einlegbar und im zusammengeklappten Zustand unverrückbar angeordnet. Zum Erhöhen des flauschig wohligen Schlafgefühls ist das Kissen (1) mit einem Aussenkissen (7) mit nach innen umgeklappten seitlichen Aussenkissenrändern (12, 13) umgebbar. Das Aussenkissen (7) ist mit Verbindungsmitteln (11) mit dem Kissen (1) lösbar verbunden. Das Kissen ist durch seine zweifache Variabilität an alle nur denkbaren Bedürfnisse des Schlafers anpassbar.

FIG. 3



EP 0 363 327 A1

Kissen

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kissen gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Die heute bekannten und üblicherweise verwendeten Kissen sind in zwei grosse Gruppen einteilbar. Kissen einer ersten Gruppe, die auch am weitaus häufigsten eingesetzt werden, sind Kissen mit einer beweglichen, relativ weichen Füllung, beispielsweise aus Federn, Daunen, einem Gemisch davon oder aus einem anderen Füllmaterial. Die optimale Form des Kissens erreicht die sich darauf ausruhende Person durch Verschieben des Inhaltes, durch Umlegen von Kissenanteilen oder Ecken der meist rechteckförmig ausgeführten Kissen. Schon nach kurzer Zeit und wenigen Kopfbewegungen der sich auf dem Kissen ausruhenden Person hat sich der Kisseninhalt verschoben und die vom Ausruhenden, vorher zurechtgelegte optimale Form des Kissens ist nicht mehr vorhanden. Dadurch kann es vorkommen, dass eine auf dem Kissen schlafende Person den empfindlichen Halswirbelbereich und den Kopf über einen längeren Zeitraum in einer ungünstigen Stellung lagert. Ein Müdigkeitsgefühl, Nacken- oder Kopfschmerzen nach dem Aufwachen, sind die Folgen davon. Diesem geschilderten Nachteil der ersten Kissenart versuchte man mit einer zweiten Gruppe von Kissen entgegenzutreten. Solche Kissen sind beispielsweise durch besonders vorgeformte Schaumstoffkörper formbeständig. Sie haben aber den grossen Nachteil, dass sie den Schläfer in eine vorgegebene Position zwingen und nur in dieser Position den Kopf und Halswirbelsäulenbereich in einer relativ günstigen Lage fixieren. Solche Kissen sind wenig anpassungsfähig und sind meist nur für eine bestimmte Gruppe von Schläfern ideal, da sie die verschiedenen Schlaflagen des Menschen, wie Rücken- oder Bauchlage sowie Seitenlage, nicht oder nur ungenügend berücksichtigen. Die Kissen dieser zweiten Gruppe bieten meist keinerlei angenehmen Schlafkomfort.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Kissen zu schaffen, welches die obengenannten Nachteile nicht aufweist. Eine einfach durchführbare und schnell vollziehbare Anpassung des Kissens an die Körperform (z.B. Schulterbreite) des Schläfers und eine Optimierung entsprechend seiner bevorzugten Schlafpositionen sollen möglich sein. Dabei soll die Höhenverstellung des Kissens für den Nackenbereich und für die eigentliche Kopfauflage des Schläfers getrennt optimierbar sein.

Diese Aufgabe wird durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 aufgeführten Merkmale gelöst.

Ein weiteres vorteilhaftes Merkmal des erfindungsgemässen Kissens ist darin zu sehen, dass

es durch seine besondere Ausführungsart einerseits die Halswirbelsäule des Schläfers durch die aufblasbare elastische Hülle in der richtigen Höhe kräftig stützt und andererseits durch eingelegte Stützkörper, die Kopflage der bevorzugten Schlafgewohnheit des Schläfers berücksichtigt und gleichwohl ein flauschig weiches Liegegefühl vermittelt. Durch diese doppelte Variabilität ist das Kissen an alle nur denkbaren Bedürfnisse des Schläfers anpassbar.

Anhand von Zeichnungen wird das Kissen im folgenden beispielsweise näher beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 das erfindungsgemässe Kissen in der Gebrauchslage,

Fig. 2 das aufgeklappte Kissen mit sichtbarem eingelegten Füllkörper und

Fig. 3 das zusätzlich mit einem Aussenkissen umgebene erfindungsgemässe Kissen, ebenfalls im aufgeklappten Zustand.

Das vorzugsweise rechteckförmig ausgeführte Kissen 1 gemäss den Fig. 1 und 2 ist mit einer weichen Füllung versehen. Diese Füllung kann beispielsweise Federn, Daunen, Schafschurwolle, Wildseide, synthetische Polyester fliese für Allergiker oder weitere Materialien umfassen. Im Kisseninnern ist anschliessend an einen ersten Kissenrand 2 eine sich im wesentlichen über die ganze Länge des genannten Kissenrandes erstreckende, aufblasbare elastische Hülle 3 unverrückbar angeordnet. Die weiche Füllung des Kissens umschliesst die elastische Hülle 3. Das Kissen 1 weist an den dem ersten Kissenrand 2 gegenüberliegenden weiteren Kissenrand 4 sowie an den beiden seitlichen Kissenrändern erste Verschlussmittel 5 auf. Im geöffneten Zustand dieser Verschlussmittel 5 ist das Kissen 1, wie in der Fig. 2 gezeigt, um den ersten Kissenrand 2 aufklappbar. Die ersten Verschlussmittel 5 können sowohl Druckknöpfe, Knöpfe und Knopflöcher, Reissverschlüsse oder Klettverschlüsse umfassen. Die schlauchförmig ausgeführte elastische Hülle 3 ist in eine Hüllentasche 16 einschiebbar und dadurch am richtigen Ort im Kissen fixiert. Die Hüllentasche 16 wird beispielsweise durch ein mit den Nähten 21 mit der Innenseite des Kissens 1 verbundenes Stück Stoff gebildet. Diese Konstruktion hat den Vorteil, dass die elastische Hülle 3 zum Reinigen des Kissens leicht herausnehmbar ist. Die elastische Hülle 3 ist mit einem Schlauch 17 versehen, welcher an seinem Ende mit einem Pumpelement 18 verbunden ist. Das Pumpelement kann beispielsweise einen von Hand betätigbaren Gummibaig 19 mit Rückschlagventil und eingebauter Vorrichtung 20 zum Ablassen überschüssiger Luft umfassen. In einer

weiteren, nicht gezeichneten Ausführungsform ist vorgesehen, das Pumpelement 18 als elektrisch angetriebene, zum Fernsteuern vorgesehene Luftpumpe auszubilden. Die Pumpe wäre in diesem Fall mit einer Empfängervorrichtung zum Empfangen von Steuersignalen eines Fernsteuergerätes ausgerüstet. Die aufblasbare Hülle 3 dient dazu, den Halswirbelsäulenbereich des Schläfers auf der richtigen Höhe kräftig abzustützen. Ein stufenloses, millimetergenaues und schnelles Einstellen ist durch die gezeigte Konstruktion gegeben. Um der bevorzugten Schlafage, wie Bauchlage, Rückenlage, Seitenlage, der ausruhenden Person sowie im Falle der Seitenlage, der Schulterbreite dieser Person Rechnung zu tragen, sind ein oder mehrere Stützkörper 6 in das Kissen einlegbar. Die Stützkörper dienen dazu, je nach der bevorzugten Schlafgewohnheit des Schläfers, die Kopfaufgabe in eine angenehme Höhe zu legen, so dass die Wirbelsäule des Schläfers in ihrer natürlichen Form spannungsfrei gelagert wird. Ein Stützkörper 6 weist eine tafelförmige Form auf, besteht aus Schaumstoff oder umfasst eine Umhüllung, die mit einem Polstermaterial mindestens teilweise gefüllt ist. Geeignetes Füllmaterial kann beispielsweise aus synthetischer oder natürlicher Wolle, aus einem elastischen Schaumstoff oder beispielsweise lose geschüttet, aus Kunststoffkügelchen, Federn oder Daunen bestehen. Der Stützkörper 6 ist in seiner Grösse so ausgeführt, dass er zwischen der elastischen Hülle 3 und den Verschlussmitteln 5 im geschlossenen Zustand des Kissens 1 unverrückbar anordbar ist.

In der Fig. 3 ist eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemässen Kissens 1 im aufgeklappten Zustand dargestellt. Bereits anhand der Fig. 1 und 2 beschriebene Teile sind in der Fig. 3 mit gleichen Bezugszeichen versehen. Mit 7 ist ein das Kissen 1 umgebendes Aussenkissen bezeichnet. Das Aussenkissen 7 ist mit einer weiteren, weichen Füllung aus den gleichen bevorzugten Materialien wie das Kissen 1 gefüllt und auf der Innenseite längs eines ersten Aussenkissenrandes 8 mit dem ersten Kissenrand 2 des Kissens 1 lösbar verbunden. Die Verbindungsmittel 11 des Kissens 1 mit dem Aussenkissen 7 kann beispielsweise ein Reissverschluss, ein Klettverschluss, Druckknöpfe oder Knöpfe und Knopflöcher umfassen. Auf dem ersten Aussenkissenrand 8 gegenüberliegenden weiteren Aussenkissenrand 9 sind zweite Verschlussmittel 10 angeordnet. Die Verschlussmittel 10 können ebenfalls aus den bereits genannten Elementen bestehen. Das Aussenkissen 7 überragt das Kissen 1 in den beiden seitlichen Randbereichen mit je einem streifenförmigen Teil 23, 24. Die seitlichen Aussenkissenränder 12, 13 sind nach innen umgeklappt und beispielsweise mittels Nahtstellen oder Druckknöpfen 22 mit der Innenseite

des Aussenkissens 7 verbunden. Die Umklappung ist so erfolgt, dass die genannten seitlichen Aussenkissenränder 12, 13 die entsprechenden seitlichen Kissenränder 14, 15 in etwa berühren. Durch diese Umklappung entsteht im geschlossenen Zustand des Aussenkissens 7 links und rechts eine doppelt voluminöse Knautschzone, welche vor allem für Schläfer mit der Seitenlage als bevorzugte Schlafage als besonders angenehm empfunden wird. Um ein einfaches Reinigen insbesondere des der Verschmutzung ausgesetzten Aussenkissens zu ermöglichen, ist die lösbare Verbindung mit den Verbindungsmitteln 11 vorgesehen. Bei dieser Ausführungsform wäre es ebenfalls denkbar, dass Stützkörper zwischen der Aussenseite des Kissens 1 und der Innenseite des Aussenkissens 7 anordbar wären.

Mit dem erfindungsgemässen Kissen ist die gestellte Aufgabe optimal gelöst worden. Das Kissen schliesst bezüglich seiner Anpassmöglichkeiten und der beiden Gegensätze - kräftig Stützen/flauschig weiches Liegegefühl - eine seit langem bestehende Lücke zwischen den eingangs genannten Gruppen bestehender Kissen.

Ansprüche

1. Kissen mit einer weichen Füllung und einer im Kisseninnern anschliessend an einen ersten Kissenrand (2) angeordneten, aufblasbaren elastischen Hülle (3) zum Abstützen des Halswirbelsäulenbereiches einer sich auf dem Kissen ausruhenden Person, dadurch gekennzeichnet, dass das Kissen (1) mindestens an einem, dem ersten Kissenrand (2) gegenüberliegenden weiteren Kissenrand (4) erste Verschlussmittel (5) aufweist, dass das Kissen (1) im geöffneten Zustand der ersten Verschlussmittel (5) um den ersten Kissenrand (2) aufklappbar ist und dass im geschlossenen Zustand der ersten Verschlussmittel (5) das zusammengeklappte Kissen eine Tasche zum Aufnehmen und Positionieren von mindestens einem Stützkörper (6) zwischen der elastischen Hülle (3) und dem weiteren Kissenrand (4) bildet.

2. Kissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein das Kissen (1) umgebendes Aussenkissen (7) mit einer weiteren weichen Füllung vorhanden ist, dass das Aussenkissen (7) auf seiner Innenseite parallel zu einem ersten Aussenkissenrand (8) mit dem ersten Kissenrand (2) des Kissens (1) lösbar verbunden ist, dass mindestens an einem dem ersten Aussenkissenrand (8) gegenüberliegenden weiteren Aussenkissenrand (9) zweite Verschlussmittel (10) vorhanden sind und dass das Aussenkissen (7) im geöffneten Zustand der zweiten Verschlussmittel (10) um den ersten Aussenkissenrand (8) zum Freilegen des Kissens (1)

aufklappbar ist.

3. Kissen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die ersten und/oder zweiten Verschlussmittel (5, 10) Druckknöpfe sind oder Knöpfe und Knopflöcher umfassen.

5

4. Kissen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die ersten und/oder zweiten Verschlussmittel (5, 10) Reissverschlüsse oder Klettverschlüsse sind.

5. Kissen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass als lösbare Verbindung des Kissens (1) mit dem Aussenkissen (7) Verbindungsmittel (11), wie ein Reissverschluss, ein Klettverschluss, Druckknöpfe oder Knöpfe und Knopflöcher eingesetzt sind.

10

6. Kissen nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die die genannten Aussenkissenränder (8, 9) verbindenden seitlichen Aussenkissenränder (12, 13) in ihrem Randbereich das Kissen (1) mit je einem streifenförmigen Teil (23, 24) überragen und dass jeder der streifenförmigen Teile (23, 24) nach innen so umgeklappt ist, dass die seitlichen Aussenkissenränder (12, 13) die entsprechenden Kissenränder (14, 15) im wesentlichen berühren.

15

20

25

7. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die elastische Hülle (3) in eine auf der Innenseite des Kissens angeordnete Hüllentasche (16) einschiebbar ist.

8. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die elastische Hülle (3) über einen Schlauch (17) mit einem Pumpelement (18) verbunden ist.

30

9. Kissen nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Pumpelement als Gummibalg (19) mit Rückschlagventil und eingebauter Vorrichtung (20) zum Ablassen überschüssiger Luft ausgebildet ist, oder dass das Pumpelement eine elektrisch angetriebene, zum Fernsteuern vorgesehene Luftpumpe umfasst.

35

40

10. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Stützkörper (6) eine Polstermaterial enthaltende Umhüllung umfasst.

11. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Stützkörper ein tafelförmiger Schaumstoffteil ist.

45

50

55

FIG. 1

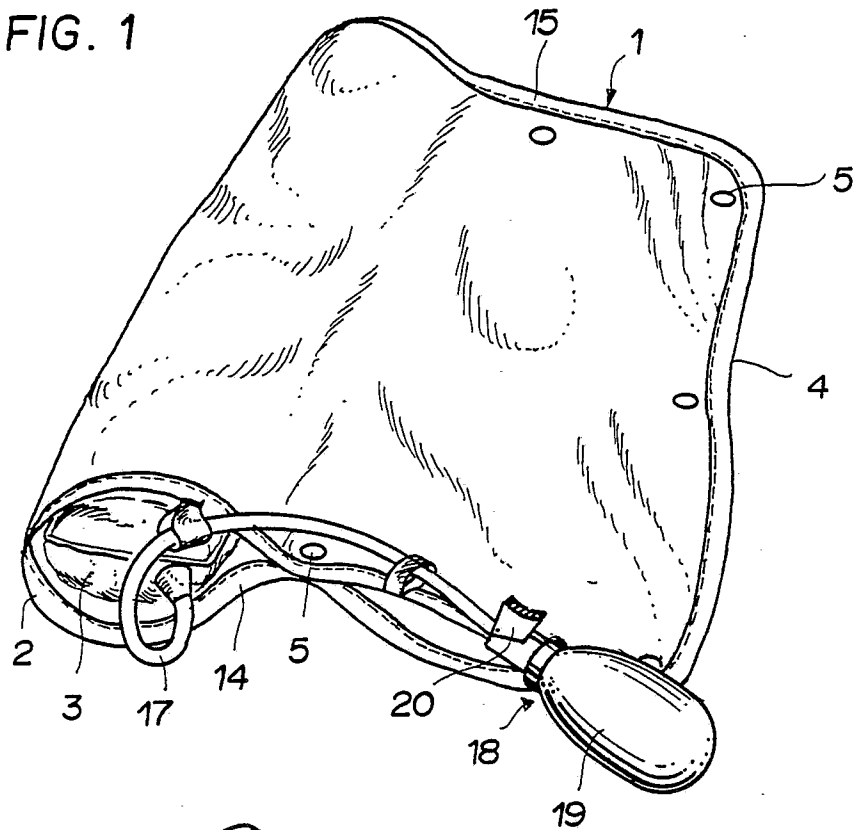


FIG. 2

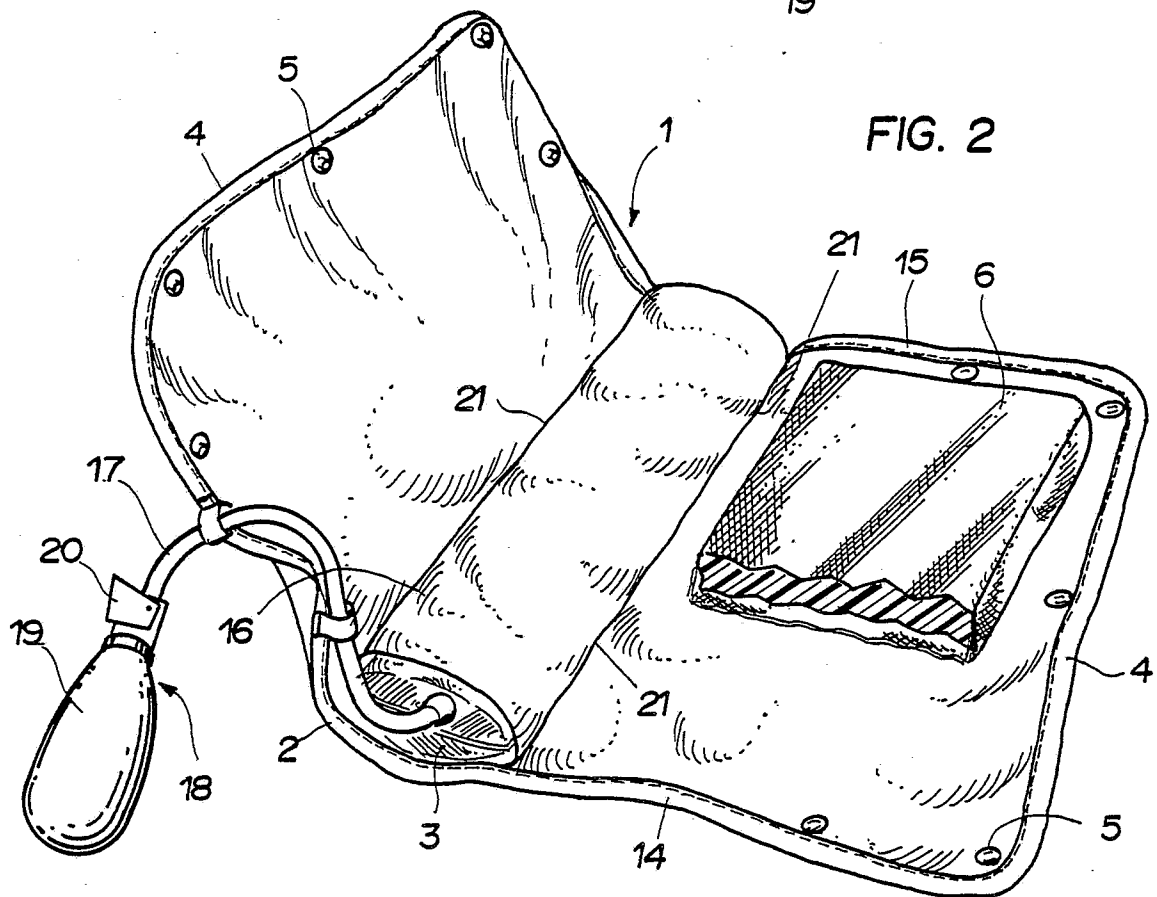
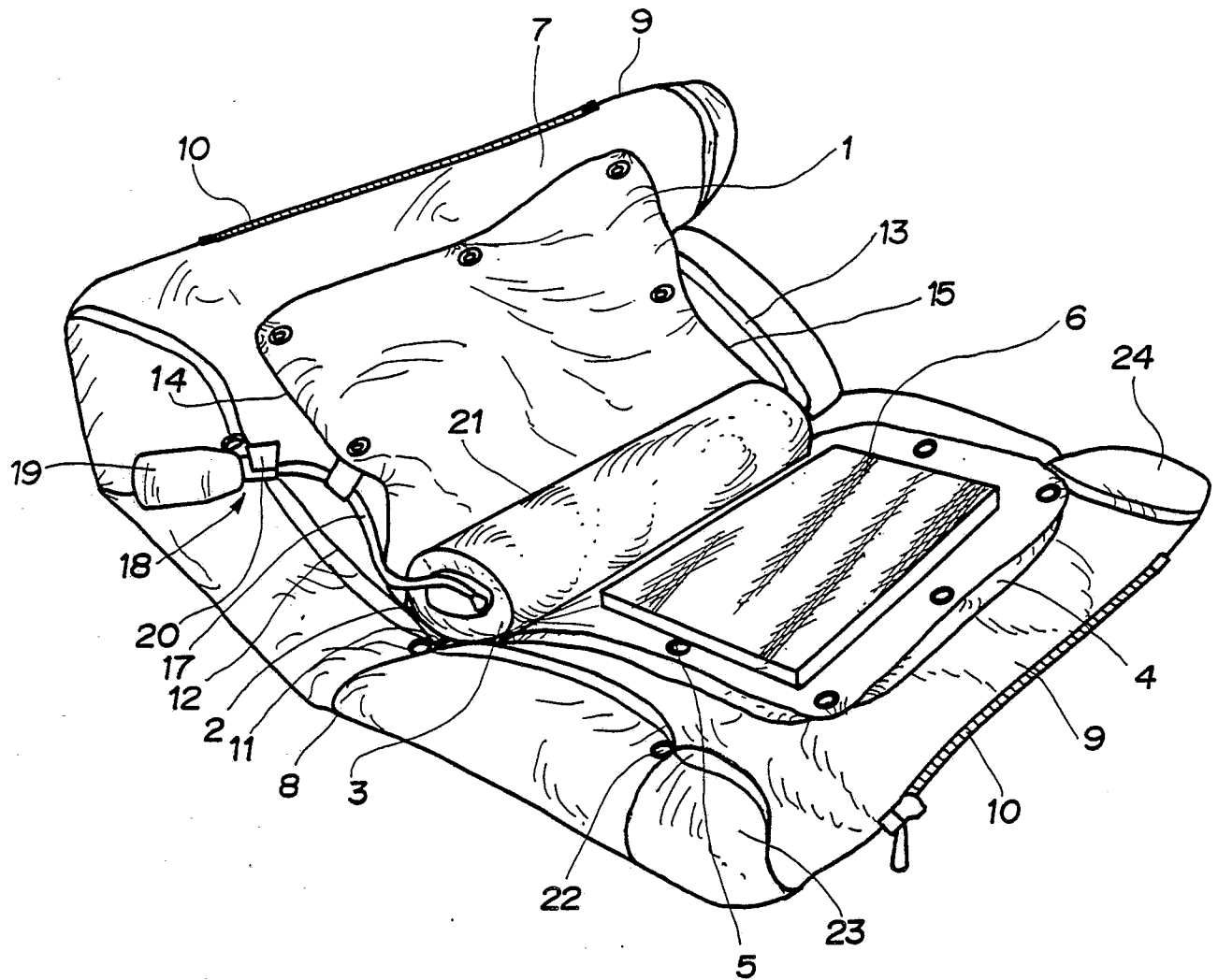


FIG. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-4 528 705 (GREENAWALT) * Insgesamt * ---	1,8,9	A 47 G 9/00
A	US-A-2 183 418 (WILLIAMS) * Figuren 10,11 * -----	4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 C A 47 G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18-12-1989	Prüfer MYSLIWETZ W.P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			